

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2537-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.09.2022	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Controllingbericht: Umsetzung Investitionsmaßnahmen 2022

1 **Sachdarstellung**

2

3 **Bezug**

4 Drucksache-Nr. A/16/2361-01 vom 13.02.2017

5 Drucksache-Nr. M/16/4014-01 vom 07.09.2018

6 Drucksache-Nr. M/16/4943-01 vom 12.09.2019

7 Drucksache-Nr. M/17/1033-01 vom 13.09.2021

8 **Entwicklung Investitionshaushalt 2022**

9 Mit Schreiben vom 25.05.2022 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzung 2022 der
10 Stadt Oberhausen genehmigt.

Bereichsleiter/in Bereich 1-1	Kämmerer Tsalastras	Dezernat 5 Dr. Palotz	Dezernat 4 Jehn
Datum	Datum 13.09.2022	Datum 14.09.2022	Datum 14.09.2022
Dezernat 3 Schmidt	Oberbürgermeister Schrantz		
Datum 14.09.2022	Datum 15.09.2022		
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2537-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

12 In Bezug auf den Investitionshaushalt 2022 wurden insgesamt 141.394.030 EUR investive
13 Auszahlungen genehmigt bei gleichzeitig 71.069.610 EUR geplanten investiven Einzahlungen.
14 Daraus ergibt sich ein (negativer) Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 70.324.420 EUR. Nach
15 Abzug der geplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 25.301.120 EUR ergibt sich somit für das
16 Haushaltsjahr 2022 eine von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigte Nettoneuverschuldung in
17 Höhe von 45.023.300 EUR. Hierzu führt die Bezirksregierung in dem o.g. Schreiben folgendes aus:

18 *„Diese angesichts der Überschuldung der Stadt kritische Summe toleriere ich wie in den Vorjahren*
19 *weiterhin. Ich verweise hier auf die im Vorfeld mit Ihnen geführten Gespräche zur Unabweisbarkeit und*
20 *Wirtschaftlichkeit der geplanten Investitionen. **Nach wie vor gilt aber, dass alles unternommen wird,***
21 ***um die Ausschöpfung des in der Satzung ausgewiesenen Kreditrahmens so gering wie möglich***
22 ***zu halten; wenn sich abzeichnet, dass Projekte nicht oder verspätet umgesetzt werden können,***
23 ***scheidet eine Verwendung des Kreditrahmens für alternative Projekte aus.“***

24 Somit ist und bleibt auch im Haushaltsjahr 2022 das Ziel, eine möglichst hohe Umsetzungsquote der
25 originär abgebildeten planmäßigen Investitionsmaßnahmen zu realisieren. Ausnahmen werden nur
26 akzeptiert für

- 27 - Schlussrechnungen von in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen
- 28 - Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr, Fördermaßnahmen
- 29 - Maßnahmen die bereits Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung 2022 ff. sind
- 30 - Nachfinanzierung von laufenden Investitionsmaßnahmen
- 31 - ggfls. einzelne Maßnahmen nach direkter Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf

32 Ein etwaiges, durch politische Gremien neu zu beschließendes investives Kompensationsbudget
33 steht daher auch in diesem Jahr nicht zur Verfügung. Seitens der Verwaltung werden aus den
34 genannten Gründen ebenfalls keine Ersatzmaßnahmen o.ä. geplant.

35 Bezüglich des Gesamt-Investitionshaushalts 2022 lauten die aktuellen Prognosen nach der letzten
36 Investitionskonferenz vom 13.09.2022 wie folgt:

37 Gesamtauszahlungsbetrag: ca. 116,7 Mio. EUR

38 Gesamteinzahlungsbetrag: ca. 59,4 Mio. EUR

39 Saldo aus Investitionstätigkeit: ca. -57,3 Mio. EUR

40 Die Abweichungsbeträge bezüglich der Ein- und Auszahlungen lassen sich im Wesentlichen durch
41 Verschiebungen in Bezug auf (Straßen-)Baumaßnahmen erklären. Dies hat auch mit der
42 angespannten Lage am Weltmarkt zu tun. Aufgrund längerer Lieferketten, kommt es zu
43 Verzögerungen und Materialpreisteigerungen, die sich sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch
44 insbesondere im Haushaltsjahr 2023 auswirken.

45 Die tatsächliche Aufnahme von Investitionskrediten ist in diesem Jahr in zwei Tranchen im September
46 und Oktober geplant und wird sich insbesondere im Oktober an den dann aktuellen
47 Kassenwirksamkeitsprognosen orientieren. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2537-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

48 Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 geforderte Minderung der Kreditaufnahme in 2022,
49 aufgrund der tatsächlichen Kreditaufnahme und des tatsächlichen Saldos aus Investitionstätigkeit in
50 2021, wird dann ebenfalls so umgesetzt.

51 Die Kassenwirksamkeitsprognosen werden von den Fachverwaltungen in Abstimmung mit dem
52 Fachbereich 1-1-10 Finanzen, Controlling, Gebühren grundsätzlich laufend aktualisiert. Zudem finden
53 auch in diesem Jahr wieder in regelmäßigem Abstand Investitionskonferenzen unter Leitung des
54 Oberbürgermeisters statt, an der alle Bereiche teilnehmen, die hohe Investitionsbudgets verwalten,
55 und dort über den Fortschritt und die Mittelabflussprognosen der Maßnahmen berichten. In diese
56 Vorlage und die Anlage „Abweichungsliste“ sind bereits die Erkenntnisse aus der letzten
57 Investitionskonferenz am 13.09.2022 eingeflossen.

58 **Abweichungsliste (Anlage zur Berichtsvorlage) und Lesehinweise**

59 Zur Information und aus Gründen der Transparenz ist in diesem Jahr wieder eine tabellarische
60 Übersicht (Stand: 13.09.2022) über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen
61 (Gesamtauszahlungsvolumen bzw. Gesamteinzahlungsvolumen > 200.000 EUR), deren aktuelle
62 Kassenwirksamkeitsprognose deutlich vom Plan abweicht (Abweichung von aktueller
63 Kassenwirksamkeitsprognose zum Plan > 200.000 EUR), dieser Vorlage beigelegt.

64 Dieser Liste sind folgende Informationen zu entnehmen: Finanzstelle und Bezeichnung (Maßnahme),
65 die Finanzpositionen sowie eine Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme, die (fortgeschriebenen)
66 Aus- und Einzahlungsansätze, die jeweiligen Ist-Stände und schließlich die aktuelle
67 Kassenwirksamkeitsprognose für jede Finanzposition der jeweiligen Maßnahme. Der Spalte
68 „Abweichung Planbudget / Kassenwirksamkeitsprognose“ ist dann der aktuelle Abweichungsbetrag
69 zu entnehmen, wobei Verringerungen des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit grün
70 gekennzeichnet sind und Erhöhungen des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit rot
71 gekennzeichnet sind. Dieser Abweichungsbetrag wird dann in der Spalte „Bemerkungen“ kurz
72 erläutert.

73 Die Übersicht enthält keine außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen, die
74 unterjährig bereits vom Rat beschlossen wurden. Lediglich die jeweils zur konkreten Deckung
75 beschlossenen (reduzierten) Auszahlungsbudgets sind bereits Bestandteil der Spalte „Planbudget
76 (fortgeschr.) Auszahlungen“ und dort farblich gekennzeichnet (lila). Zudem ist zur besseren
77 Lesbarkeit unter der Liste ein Verzeichnis der Finanzpositionen beigelegt. Auf eine Saldendarstellung
78 wird verzichtet, da die Übersicht lediglich die wesentlichen Abweichungen im Investitionshaushalt –
79 und somit immer noch nur einen Bruchteil des Gesamt-Investitionshaushalts – zeigt.

80

81 **Anlage**

82

83 Abweichungsliste über 200.000 EUR